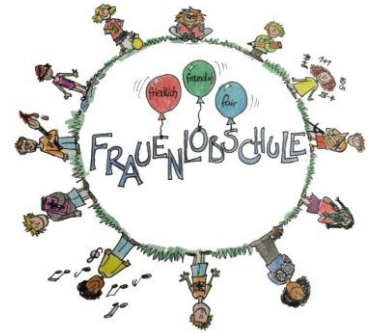


Frauenlobschule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Frauenlobstraße 91
44805 Bochum
☎ : 02 34/86 50 25
Fax : 02 34/8 10 22 41
E-Mail : 128480@schule.nrw.de
Homepage: www.frauenlob.bobi.net



Bochum, 01.09.2022

Liebe Eltern,

heute möchte ich Sie zum Umgang mit Smartwatches informieren. Eltern, die schon länger an unserer Schule sind, haben diese Info bereits von meiner Vorgängerin erhalten.

Leider beobachten wir in der letzten Zeit immer häufiger, dass viele Kinder diese Uhren im Unterricht tragen. Es ist nicht notwendig jeden einzelnen Schritt Ihres Kindes in der Schule zu überwachen oder zu zählen.

Analog zum Handyverbot wiederhole ich heute:

Bei den Smartwatches kann es sich um Uhren mit Abhörfunktion handeln.

Die Frauenlobschule nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Die Bundesnetzagentur verbietet den Verkauf von Kinderuhren mit Abhörfunktion und ist bereits gegen mehrere Angebote im Internet vorgegangen.

Nach unseren Ermittlungen werden die Uhren von Eltern zum Beispiel auch zum Abhören von Lehrern im Unterricht genutzt.“ [Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur]:

Eine solche Abhörfunktion wird häufig als „Babyphone“- oder „Monitorfunktion“ bezeichnet. Der App- Besitzer kann bestimmen, dass die Uhr unbemerkt vom Träger und dessen Umgebung eine beliebige Telefonnummer anruft. So wird er in die Lage versetzt, unbemerkt die Gespräche des Uhrenträgers und dessen Umfeld abzuhören. Eine derartige Abhörfunktion ist in Deutschland verboten. [...]

Die Bundesnetzagentur rät speziell Schulen, verstärkt auf Uhren mit Abhörfunktion bei Schülern zu achten. [...]

Eltern wird daher geraten, die Uhren eigenständig unschädlich zu machen und Vernichtungsnachweise hierzu aufzubewahren. Wie ein Vernichtungsnachweis im Falle eines

Anschreibens durch die Bundesnetzagentur geführt werden kann, ist zu finden unter: www.bundesnetzagentur.de/spionagekamas.“

(Bundesnetzagentur: Pressemitteilung: Bonn, 17.11.2018)

Da wir als Lehrer nicht im Einzelnen nachprüfen können, ob es sich bei einer Smartwatch um ein o.g. Modell handelt, erinnere ich hiermit:

An der Frauenlobschule gilt ein generelles Verbot für Smartwatches.

Wer sich nicht daran hält, darf seine Uhr im Sekretariat abgeben. Die Eltern werden gebeten, die Uhr dann dort abzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Rogula, Schulleitung